

Zahlung der Bibliothekskooperation

Das StuPa möge beschließen:

Der AStA bezahlt zu Beginn des Sommersemesters die erste vereinbarte Summe von 0,15 € pro Studierende*m für die Kooperation mit der Stadt- und Landesbibliothek. Maximal sind dies 5.250€. Bei Verabschiedung eines Haushaltes 2018/19 mit ausgewiesenen Zahlungen an die Stadtbibliothek verliert dieser Antrag seine Gültigkeit.

Begründung:

Die Zahlung wurde vertraglich zu Semesterbeginn des Sommersemesters vereinbart und ist nicht im bisherigen Nachtragshaushalt abgebildet. Falls wir den neuen Haushalt nicht pünktlich verabschieden oder nicht beschlussfähig sind, wird das sehr eng. Der Studierendenschaft sollte diese Peinlichkeit erspart bleiben. Dieser Antrag ist nur vorsorglich eingebracht, damit wir handlungsfähig bleiben.